

Universität zu Köln

Institut für Sprachen und Kulturen der islamisch geprägten Welt

EM2: Praktikum Islamwissenschaft

Dr. Stephan Milich

Teilnahme im SoSe 2024

Praktikumsbericht

über ein Praktikum beim „Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V.“

Verfasst von

R. J.

2-Fach-BA: Ethnologie & Sprachen und Kulturen der islamischen Welt

Matrikelnummer: --

Modulabschlussprüfung EM2

Prüfungstermin: 15.09.2025

Eingereicht am: 17.08.2025

Vom 11.04.2025 bis zum 01.07.2025 absolvierte ich ein Praktikum beim Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V.. Das Netzwerk besteht seit 1994. Es agiert als ein kirchenunabhängiger Verein, der geflüchtete Personen unterstützt, die akut durch drohende Abschiebungen von inhumaner Härte bedroht sind. Dabei bietet das Netzwerk als einzige unabhängige Beratungsstelle in NRW für Geflüchtete in Sachen Kirchenasyl eine Sprechstunde für Betroffene und Unterstützer*innen. Das Netzwerk begleitet darüber hinaus Kirchengemeinden und Betroffene während und bei der Durchführung der Kirchenasyle. Diese Begleitung beinhaltet verschiedene bürokratische Aufgaben wie die Kommunikation mit Ausländerbehörden und weiteren Akteur*innen – vor allem die Erstellung der Meldungen der jeweiligen Kirchenasyle und deren Bekanntgaben bei den jeweiligen Stellen, die Erstellung individueller Härtefalldossiers (hierzu später mehr) und die offizielle Bekanntgabe der Beendigung eines Kirchenasyls. Des Weiteren organisiert das Netzwerk ökumenische Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden – falls beispielsweise eine Gemeinde nur eine Unterkunft bieten kann, organisiert das Netzwerk über eine andere Gemeinde die notwendige finanzielle Unterstützung. Auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kirchenasyl in NRW leistet hauptsächlich das Netzwerk. Es veranstaltet beispielsweise Ausstellungen, Gesprächsrunden oder Events. Diese Öffentlichkeitsarbeit dient vor allem dafür, Aufmerksamkeit für das Thema Kirchenasyl zu schaffen und Spenden zu mobilisieren. Zudem tritt das Netzwerk öffentlich wirksam für das Interesse von geflüchteten und illegalisierten Personen ein. Weiterführend kümmert sich das Netzwerk in speziellen Fällen auch um psychologische und medizinische Versorgung. Hierfür ist die Kontakt-aufnahme und -pflege mit Ärzt*innen, die kostengünstige oder kostenfreie medizinische Unterstützung anbieten entscheidend.

Meine Aufgaben im Netzwerk umfassten – mit variierender Intensität – alle oben genannten Bereiche. Zur Einführung traf ich am 11.05.2025 das Team, welches aus fünf anderen Personen besteht – abgesehen von den Vorstandsmitgliedern, die ich nicht kennenlernte. Da ich mir nicht sicher bin, ob alle Teammitglieder in diesem Praktikumsbericht namentlich genannt werden möchten, verwende ich ab jetzt Pseudonyme. Bei unserem ersten Treffen führten mich die anderen Mitglieder noch einmal genauer in das Thema Kirchenasyl ein. Sie gaben mir die Möglichkeit Fragen zu

äußern und beantworteten diese so gut es ging. Auch beschrieben sie mir einige der Aufgabenfelder und fragten mich, worauf ich am meisten Lust hätte – diese Frage konnte ich jedoch nicht genau beantworten und bekundigte meine Interesse hinsichtlich jeglicher Aufgaben und Themen.

Einige Tage nach dem ersten Treffen traf ich noch einmal gesondert Jakob. Er erklärte mir einige Arbeitsabläufe und zeigte mir, welche Internetseiten und Softwares das Netzwerk verwendet. Das Netzwerk arbeitet mit einem linksorientierten Open Source Software Anbieter, der unterschiedliche Leistungen anbietet. Darunter auch eine Internetseite, die wie ein Forum benutzt und eigenständig gestaltet werden kann. Hier können alle Teammitglieder rund um die Uhr neue Informationen zu beispielsweise laufenden Fällen von Kirchenasylen eintragen. Auch findet man in diesem Forum viele Vorlagen für Härtefalldossiers oder Meldungen für Kirchenasyle. Die Arbeit mit dem Forum war komplett neu für mich und es dauerte einige Zeit, bis ich mich in diesem zurecht fand. Sobald man sich jedoch mit dem Forum auskennt, ist es unglaublich hilfreich – definitiv eine gute linke, nicht profitorientierte Alternative zu anderen großen Anbietern.

Jakob führte mich auch in einige rechtliche Rahmenbedingungen des Kirchenasyls ein. Er erklärte mir, wie die Beratung von geflüchteten Personen funktioniert und welche Punkte bei dieser wichtig sind. Zudem erläuterte er, wie und warum Härtefalldossiers geschrieben werden, wie eine Meldung für ein Kirchenasyl aussieht und an welche zuständigen BAMF (*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*) - und ZAB (*Zentrale Ausländerbehörde*) -Stellen man diese schicken muss, oder wie man Kirchengemeinden für mögliche Kirchenasyle anfragt. Die Fülle an Informationen war für mich in diesem Moment zu groß, um alles direkt zu verstehen oder mir zu merken. Ich ging aus dem Gespräch mit gemischten Gefühlen, da ich zum einen großen Respekt vor der bevorstehenden Arbeit (insbesondere die persönlichen Beratungstermine) hatte und mich zum anderen auch auf die bevorstehende Arbeit und die neu zu erlernenden Fähigkeiten freute.

Einige Tage später ging ich nun zum ersten Mal zu einem Beratungstermin. In dem kleinen Büro in der Südstadt saßen wir zu viert und warteten auf die erste Person, die

zur Beratung kommen sollte. Es war eine junge Frau aus Angola, die in einem Verfahren nach der Dublin III Verordnung nach Portugal abgeschoben werden sollte. Alain sprach mit der Frau und ich sollte dabei Notizen und den neuen Forumseintrag zu der Person erstellen. Alain fragte die Frau nach den, für unsere Arbeit, wichtigsten Informationen: Wo die Frau momentan wohnen würde und ob sie sich, wenn es sich um eine Unterkunft für geflüchtete Personen handelt, regelmäßig dort meldet beziehungsweise dort schläft. Diese Frage ist für die Arbeit im Bereich des Kirchenasyls essenziell. Bei 95% der Kirchenasyle, die das Netzwerk organisiert, handelt es sich um drohende Abschiebungen nach der Dublin III Verordnung. Diese EU-Verordnung sieht vor, dass Menschen, die in die EU einreisen, um einen Asylantrag zu stellen, diesen vorerst nur in dem Ersteinreiseland stellen können. Da Deutschland keine EU-Außengrenzen besitzt, sind nahezu alle Menschen, die über einen Landweg nach Deutschland kommen von dieser Verordnung betroffen. Stellt eine Person also einen Asylantrag in Deutschland, und findet man deren Fingerabdrücke in der EU-Datenbank in einem anderen europäischen Land vermerkt, so ist per EU-Gesetz, dieses Land für die Bearbeitung der Asylanträge zuständig. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Zuständigkeit vom deutschen Staat abfällt, hat dieser 6 Monate Zeit, die Person legal abzuschicken. Diese 6 Monate gelten jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Person nicht als untergetaucht gilt – ansonsten verlängert sich diese Frist auf 18 Monate. Eine Person gilt als untergetaucht, sobald sie sich für einen gewissen Zeitraum (ca. 1 Woche) nicht mehr in der Unterkunft meldet. Wenn die Frist auf 18 Monate erweitert wurde, ist es für das Netzwerk sehr schwierig Kirchengemeinden zu finden, und die Suche nach anderen Lösungen beginnt.

Eine weitere essenzielle Frage ist, was die Person in den jeweiligen Ersteinreiseländern beziehungsweise Dublin Ländern erlebt hat. Meist sind solche Berichte von besonderer Härte. Vor allem von Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Kroatien oder Litauen berichten geflüchtete Personen von menschenunwürdigen Verhältnissen. Beamte oder Personal in Camps schlagen oder schikanieren Betroffene. Viele bekommen keine oder zu wenig Verpflegung und medizinische Versorgung. In den (geschlossenen) Camps mangelt es oft an Hygiene und sanitäre Einrichtungen. Nach diesen Umständen zu fragen, stellte für mich eine besondere Herausforderung dar. Menschen, die in vulnerablen Positionen

sind nach ihrem Leid zu fragen ist nicht einfach, weder für die Menschen – die teilweise in Tränen ausbrachen – noch für die fragende Person. Ich wünschte mir oft, dass ich diese Frage in diesem Kontext nicht stellen müsste. Ich fragte mich, warum man den Personen nicht einfach ihre Schutzbedürftigkeit glauben könnte. In solchen Situationen beteuerten wir dann immer, dass wir den Menschen alles glauben, dass diese Frage jedoch wichtig für den weiteren Verlauf der Suche und der Begründung eines Kirchenasyls ist; denn man argumentiert mit dem erlebten Leid sowohl bei Kirchengemeinden als auch in den Härtefalldossiers für die Schutzbedürftigkeit der Person. Ein Härtefalldossier ist beim BAMF vier Wochen nach der Meldung (dem Start) eines Kirchenasyls einzureichen. In diesem beschreibt man die individuellen Erfahrungen und Härte, die der vulnerablen Person im jeweiligen Dublin-Land widerfahren sind. Diese Erfahrungen können, je nach Kirchengemeinde, mit Gerichtsurteilen, Reportagen oder anderen Erfahrungsberichten unterstrichen beziehungsweise repräsentativ belegt werden. Auch sind für die Argumentation der Schutzbedürftigkeit in einem Härtefalldossier entscheidend, dass Familienangehörige in Deutschland leben und die geflüchtete Person auf deren Hilfe angewiesen ist, oder dass die Person unter gesundheitlichen Beschwerden leidet. Mit Härtefalldossiers verbrachte ich viel Zeit während des Praktikums. Einer meiner anfänglichen Aufgaben bestand darin, neue „Beweise“ wie Gerichtsurteile oder Artikel für Härtefalldossiers zu recherchieren, und die Liste der Dublin Länder mit dieser Recherche zu aktualisieren. Auch schrieb ich viele solcher Dossiers und schickte sie an die Verantwortlichen Stellen weiter.

Nachdem ich ein paar Beratungsgespräche passiv mitverfolgte, fing ich an auch selbst Beratungsgespräche durchzuführen. Am folgenden Beispiel von Tania S., einer jungen Frau aus Guinea, gehe ich einige meiner Tätigkeiten durch. Zuerst kam Frau S. in unsere Beratung. Sie sprach nur französisch, deshalb mussten wir uns über einen Übersetzer, den wir telefonisch zuschalteten, unterhalten. Zuerst fragte ich Frau S., ob sie weiß, was Kirchenasyl ist und beantwortete Fragen ihrerseits. Ich fragte Frau S. wo sie momentan wohnt, und ob sie sich dort regelmäßig meldet. Frau S. bejahte diese Fragen, die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Überstellungsfrist somit 6 und nicht 18 Monate beträgt, war hoch. Dann stellte ich ihr die Frage, was sie auf ihrer Flucht – spezifisch in ihrem

Ersteinreiseland Polen – erlebt hat. Sie beantwortete diese Fragen unter Tränen. Ich versuchte Frau S. gut zuzusprechen und zu beruhigen. Jedoch fühlte ich mich der Aufgabe nur teils gewachsen. Nachdem der Moment vorbei war, musste ich Frau S. leider noch etwas enttäuschen. Es gab in diesem Fall offensichtlich ein Missverständnis und Frau S. dachte, dass wir eine Kirchengemeinde sind und sie direkt aufnehmen können. Leider musste ich Frau S. jedoch, nachdem ich die Dokumente, die wichtig für die folgende Arbeit sein würden, kopiert hatte, verabschieden. In den folgenden Tagen fing ich an, eine ausführliche Anfragemail für die Kirchengemeinden zu verfassen. Diese schickte ich dann an ca. 30 Gemeinden im Umkreis von Paderborn – Paderborn, da die Stadt nah am Camp von Frau S. war. Von den 30 Gemeinden meldeten sich nur wenige zurück. Glücklicherweise war darunter eine, die ihr Interesse an einem möglichen Kirchenasyl erklärte. Im folgenden Prozess schrieb ich viele Emails und telefonierte mit dem Pfarrer und der zuständigen Person für solche Angelegenheiten. Der Kontakt mündete in einem Zoom Meeting mit dem gesamten Presbyterium der Gemeinde, bei dem mein Kollege Jakob und ich die Mitglieder versuchten zu überzeugen. Mit Erfolg: Frau S. würde bald in die Gemeinde gehen können und dort die 6 Monate Überstellungszeit überbrücken können. Jedoch war es damit nicht getan. Im Kirchenasyl klagte Frau S. über Übelkeit und generelles Unwohlsein. Es stellte sich heraus, dass sie schwanger war. Wer der Vater war, wollte Frau S. nicht sagen – vermutlich eine Person, die sie im Camp kennengelernt hatte (ob es sich hierbei um Sex mit Konsens handelte oder nicht wollte Frau S. nicht sagen). Die Gemeinde informierte mich und ich begann mit Hilfe von Julia (eine Repräsentantin der Kirchenverwaltung, unter die auch die Gemeinde in Paderborn fiel) nach einer Gynäkologin zu suchen, die eine kostenfreie Abtreibung anbieten würde. Nach vielen Mails fanden wir eine geeignete Person und Frau S. konnte abtreiben. Gleichzeitig korrespondierte ich mit dem BAMF und schrieb ein Härtefalldossier, welches ich dort einreichte. Insgesamt zeigt der Fall, wie komplex ein Kirchenasyl sein kann. Für Frau S. sowie für alle Beteiligten kamen viele neue Herausforderungen hinzu und es war schön zu sehen, wie viele Menschen an einem Strang ziehen können, um Hindernisse zu überkommen.

Die Arbeit im Kirchenasyl ist anspruchsvoll, emotional und erfordert ständige Einsatzbereitschaft. Die Verantwortung, die man trägt, kann immens sein. Vor allem die ständige Bereitschaft und Erreichbarkeit ist wichtig, und kann sehr anstrengend sein. Ein anderes Beispiel veranschaulicht dies: Ich war gerade auf einem Festival angekommen und fing an mit meinen Freund*innen zum ersten Konzert aufzubrechen. Es war abends, etwa 22 Uhr, da erreicht mich eine Nachricht von einer Person, die zwei Wochen zuvor bei uns in der Beratung war. Sie schickte mir ein Bild eines Dokumentes, welches eine Abschiebung für den folgenden Tag ankündigte. Wir mussten uns dann als Team schnell eine Lösung einfallen lassen und schafften dies am Ende nach mehreren Stunden Telefonat.

Zusammenfassend war das Praktikum beim Netzwerk sehr abwechslungsreich. Ich hatte das Glück in viele verschiedene Aspekte des Asylrechts, Kirchenasyle, Vereinsarbeit und der Organisation von Veranstaltungen und Spenden Einblick zu erhalten. Ich bin sehr dankbar, dass das gesamte Team freundlich und verständnisvoll war und mir von Anfang an verantwortungsvolle Aufgaben anvertraut hat. Vor allem habe ich erkannt, wie wichtig die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen und Menschen sein kann, besonders wenn es um Fragen rund um vulnerable Personen und Asyl in Deutschland geht. Auch die Einblicke in die Vereinsarbeit waren sehr lehrreich. Vereine wie das Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V. sind auf Spenden angewiesen und ein großer Teil der Arbeit besteht aus der Mobilisierung dieser. So planen Jakob und ich seit Beginn des Praktikums eine Benefiz Veranstaltung, bei der sich auch Außenstehende und Freund*innen einsetzen. Beispielsweise entwarfen zwei Freundinnen von mir neue Logos, die ein anderer Freund auf T-Shirts bedruckte und die wir nun verkaufen können. Ich bin zudem froh, dass ich auch in der Zukunft beim Netzwerk aktiv bleiben kann und mein erlerntes Wissen auch in meine andere Arbeit – beispielsweise in der Deutschschule für Asylsuchende, in der ich arbeite – einfließen lassen kann.

